

Konzeption zur Durchführung einer zweijährigen Klasse im Ausbildungsvorbereitemdem Jahr

Vorüberlegungen

Die langjährigen Erfahrungen mit dem einjährigen Ausbildungsvorbereitemdem Jahr zeigten immer deutlicher, dass die Bandbreite des Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler, wie auch der schulischen Voraussetzungen, mit denen die Jugendlichen in das AVJ aufgenommen wurden, immer größer wurde. So waren in einer Klasse Lernende mit H6 und H7 genauso anzutreffen wie Schülerinnen und Schüler mit Fö 8 und Fö 9. In Ausnahmefällen gab es sogar Schülerinnen und Schüler, die als letzte bestandene Klasse den Abschluss der fünften oder sogar der vierten Klassen (H4/H5) nachwiesen.

Das schwache Leistungsvermögen und teilweise auch schwierige Sozialverhalten, verbunden mit den daraus resultierenden eklatanten Verhaltensdefiziten und der fehlenden Ausbildungsreife dieser jungen Menschen lässt sich besser fördern und stabilisieren, wenn mehr Zeit zur Verfügung steht. Diesen Vorüberlegungen ist das sogenannte „zweijährige AVJ“, welches seit dem Schuljahr 2003/04 besteht, durch die besondere Auswahl der Lernenden sowie der Zusammenarbeit zwischen den Beruflichen Schulen, der Bundesagentur für Arbeit sowie dem jeweiligen freien Bildungsträger gerecht geworden. Bisher wurde diesen Schülerinnen und Schülern mehr Zeit durch ein sogenanntes „Maßnahmenhopping“ zur Verfügung gestellt, so waren es sicherlich keine Ausnahmefälle, wenn Jugendliche vom JAW ins AVJ und danach ins IFBQ oder die BQG geschickt wurden. Nun ermöglicht das aktuelle Konzept eine kontinuierliche und effektive Begleitung der Schülerinnen und Schüler dieser AVJ-Klasse.

Aufnahmevoraussetzungen

§ Aufgenommen werden in einer solchen Klasse Lernende mit geringen Voraussetzungen (Fö 8, H5 bis H7).

§ Eine grundsätzliche Förderungsmöglichkeit durch die Bundesagentur für Arbeit muss vorliegen. (D. h. die Schülerin / der Schüler muss bei der Bundesagentur gemeldet sein.)

Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Förderschule und dem erfolgreichen Besuch der achten Klasse einer Hauptschule verbleiben in dem einjährigen AVJ.

Das System einjähriges/zweijähriges AVJ soll offen bleiben, sodass gemäß Beschluss der jeweiligen Klassenkonferenz ein späterer Wechsel in die eine, wie auch in die andere Richtung möglich bleibt.

Zeitlicher Rahmen

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres in eine Klasse des Ausbildungsvorbereitenden Jahres aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Klasse, die sowohl im technischen als auch im hauswirtschaftlichen Bereich Fachpraxisunterricht erhält. Es werden mindestens zwölf Wochenstunden Praxis angeboten, die sich aus diesen beiden Richtungen zusammensetzen. Möglich sind somit Unterrichtsstunden in der Tischlerwerkstatt, der Metallwerkstatt, der Bauhalle, der Malerwerkstatt, in der Hauswirtschaft aber auch in der Backstube. Dies ermöglicht den Jugendlichen, vielfältige Erfahrungen zu sammeln und eigene Stärken, Ressourcen und Vorlieben (neu) zu entdecken.

Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler im Theorieunterricht von möglichst wenigen verschiedenen Lehrkräften entsprechend der Stundentafel für die AVJ-Klassen unterrichtet. Deutsch und Mathematik werden zusätzlich als Förderunterricht in den Stundenplan aufgenommen. Dieser Unterricht bereitet das Erreichen des dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses am Ende des zweiten Schuljahres vor. Zu Beginn des ersten Halbjahres findet eine mehrtägige Kennenlernfahrt statt, welche von den Schülerinnen und Schülern zusammen mit den Lehrkräften geplant und vorbereitet wird.

Zum ersten Halbjahreswechsel findet ein dreiwöchiges Betriebspraktikum statt, das im Unterricht vor- und nachbereitet wird.

Das zweite Schuljahr findet in einer von der Agentur für Arbeit finanzierten Maßnahme bei einem freien Bildungsträger statt. Die Übernahme in diese Maßnahme ist kein Automatismus. Die letzte Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme liegt bei der Agentur für Arbeit. Die Schule spricht eine Empfehlung aus.

Aufnahme die „Oberstufe des zweijährigen AVJ“

Der Klassenlehrer spricht am Ende des ersten Schuljahres auf Beschluss der Klassenkonferenz eine Empfehlung hinsichtlich einer Aufnahme aus.

Folgende Kriterien finden Anwendung:

- Der Leistungsstand unter Berücksichtigung der Berufsschulordnung sowie der Versetzungsordnung des Landes Schleswig-Holstein. (Keine Zeugnisnote „ungenügend“, maximal eine Note „mangelhaft“ jedoch mit einem Ausgleich.)
- Zum Schuljahresende beurteilt die Klassenkonferenz das jeweilige „Lernverhalten“ (z. B. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit) und das „Verhalten in der Schule“ (z. B. Verantwortungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit) mindestens mit „befriedigend“ (3).
- Im zweiten Schulhalbjahr sind insgesamt weniger als 20 unentschuldigte Fehlstunden angefallen.

Elternarbeit

Eine stetige und enge Elterneinbindung ist von Nöten. Neben regen, anlassbezogenem Austausch sind von Beginn an Elternabende (d.h. Veranstaltungen mit allen Eltern und Lernenden der Klasse) und Elternsprechtage (d.h. Gespräche mit dem Lehrenden, dem/der Lernenden und den Erziehungsberechtigten) festzulegen. Ein erster Elternabend findet grundsätzlich zu Beginn des ersten Schulhalbjahres statt. Nach den ersten Zeugnissen und dem Praktikum finden ein weiterer Elternabend und ein Elternsprechtage statt.

Weitere Elternabende, z. B. zum Schuljahresende werden auf Wunsch der Eltern angesetzt. Steht bereits zum Ende des Schuljahres der Bildungsträger fest, so nimmt dieser am letzten Elternabend teil und informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die konkreten Gegebenheiten und Möglichkeiten in seinen Einrichtungen.

Bei problematischen Verhaltensdefiziten, nach Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Schulgesetz und weiteren bedeutenden Vorkommnissen bieten die Lehrkräfte der Schule grundsätzlich Austausch- und Beratungsgespräche an.

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, der Bundesagentur für Arbeit, dem freien Bildungsträger (im zweiten Jahr), den Lernenden und den Eltern wird als Grundlage eines erfolgreichen Schulbesuches angesehen.

Zusammenarbeit zwischen dem freien Bildungsträger und den Beruflichen Schulen

Das zweite Jahr wird in Kooperation eines freien Bildungsträgers und den Beruflichen Schulen durchgeführt. Die Lernenden verbringen drei Tage in der Woche in den Werkstätten des Bildungsträgers. An zwei Tagen werden sie in der Berufsschule unterrichtet. Hier findet neben den regulären Fächern der Stundentafel sowohl ein Deutschzusatzunterricht als auch ein Mathematikzusatzunterricht statt. Dieses ermöglicht das Erreichen des dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses.

Eine nachhaltige und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsträger und der Berufsschule ist unabdingbarer Bestandteil dieses Konzeptes.

Vor Beginn der Bildungsmaßnahme findet eine Einführungsveranstaltung statt. Diese Einführung wird von den Mitarbeitern des Bildungsträgers und den Lehrkräften gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Dabei werden auch alle vorgesehenen Lernorte vorgestellt.

Mit Beginn der Bildungsmaßnahme findet eine „Übergabekonferenz“ mit den Lehrkräften der betreffenden Klasse, dem Klassenlehrer des ersten AVJ-Jahres und den Mitarbeitern des Bildungsträgers statt.

Weitere Konferenzen mit Lehrkräften und Beteiligten des Bildungsträgers finden nach Absprachen, mindestens aber einmal monatlich statt.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Träger und Berufsschule ist vorzunehmen. Dies gilt insbesondere bei:

- Fehlzeiten,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- Verweisen und Abmahnungen,
- Kenntnisnahme über bedeutende Veränderungen im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und

- bei bevorstehenden Entlassungen aus der Maßnahme.

Schulische Einzelförderung des Bildungsträgers findet in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften statt.

Absprachen mit der Bundesagentur für Arbeit finden unter Einbeziehung von Träger und Schule statt, der Klassenlehrer nimmt bei Bedarf an BA – Gesprächen, die in der Regel nach den Halbjahreszeugnissen stattfinden, teil.

Es finden gemeinsame Planungen und Durchführungen außerschulischer Aktivitäten statt (z. B. Ausflüge, Exkursionen und andere Fahrten).

Abschlussgedanke

Eine Zusammenarbeit, die sich an diesem Konzept orientiert, ermöglicht eine optimale Förderung der Jugendlichen unter effizienter Nutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen und bietet den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine realistische und gute Möglichkeit, den Weg in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt zu erreichen. Gleichwohl kann ihnen hier eine angemessene Chance zum Erreichen des angestrebten Schulabschlusses eröffnet werden.